Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4674**
16. Wahlperiode 13. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Einsatz des Kommandos Spezialkräfte in Afghanistan beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag widerruft die Genehmigung zum Einsatz des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan.

Berlin, den 8. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

1. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz gibt dem Deutschen Bundestag ein Rückholrecht für Bundeswehreinsätze im Ausland (§ 8 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes). Die Initiative, davon Gebrauch zu machen, liegt bei den Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Eine Rückholung des KSK aus Afghanistan ist aus politischen Gründen dringend geboten.

2. Der Deutsche Bundestag hat am 16. November 2001 die Genehmigung erteilt, im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bis zu 100 Angehörige des KSK in Afghanistan einzusetzen. Den KSK-Angehörigen ist der Auftrag erteilt worden, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen“ (Antrag der Bundesregierung vom 7. November 2001, Bundestagsdrucksache 14/7296). Ob die Angehörigen des KSK diesem Auftrag nachgekommen sind und mit welchem Ergebnis, ist dem Deutschen Bundestag nicht bekannt.

3. Die Bundesregierung ist ihrer Unterrichtungspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag (§ 6 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes), sowohl was die Regelmäßigkeit der Berichterstattung als auch was das Ergebnis der Einsätze angeht, nur mangelhaft nachgekommen. Auch die jetzigen Vereinbarungen zur Information des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung rei-

chen nicht aus, um das Informationsdefizit zu beheben. Die mangelhafte Erfüllung der Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag widerspricht grundsätzlich dem Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee.

4. Das KSK ist ausdrücklich für Kampfeinsätze und verdeckte Operationen ausgebildet und vorgesehen. Sein Einsatz in Afghanistan ist in enger Verbindung mit entsprechenden Kräften der USA, Großbritanniens und weiterer Länder konzipiert und geplant. Der KSK-Einsatz hat zu einer Vermischung der Operationen ISAF und OEF beigetragen und hat Deutschland direkt in Kampfhandlungen eingebunden. Mit der Entscheidung, den KSK-Einsatz zu beenden, setzt der Deutsche Bundestag ein Zeichen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland aus verdeckten Kriegshandlungen herauslösen will.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333